

Anfrage von Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich)
betreffend Entlastungsvikariate und Entlastungsverwesereien
in der Volksschule

Durch die Sparanstrengungen des Kantons und der Gemeinden wird ein grosser Druck auf die Schulgemeinden, bzw. Schulkreise ausgeübt, die durchschnittlichen Klassengrössen zu erhöhen. Hingegen sollen die Richtzahlen nicht erhöht werden.

Unter diesen Umständen ist es absehbar, dass in Zukunft Klassenverbände entstehen werden, die für die Lehrerschaft eine zu grosse Belastung bedeuten wegen ihrer schwierigen sozialen Zusammensetzung und/oder der Zahl der fremdsprachigen Kinder. Es ist auch möglich, dass eine Klasse von Anfang an oder durch die grosse Zahl an Mutationen grösser wird als mit der Richtzahl festgelegt. - Ein Mittel, um dieser Situation zu begegnen, ist das Entlastungsvikariat, ev. die Entlastungsverweserei.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welcher Klassengrösse an kann die Schulgemeinde ein Entlastungsvikariat beantragen?
2. Unter welchen Bedingungen kann ein Entlastungsvikariat beantragt werden, wenn die Richtzahl nicht erreicht ist, aber besonders schwierige Verhältnisse geltend gemacht werden, was die Zusammensetzung der Klasse anbelangt?
3. Kann eine Klasse, die von Anfang an - und voraussichtlich für die ganze Dauer des Klassenzuges - grösser ist als die Richtzahl zusammen mit einer Entlastungsverweserei eingerichtet werden? Dies wäre da besonders wichtig, wo Kinder wegen zu gefährlichen oder zu langer Schulwege nicht beliebig einem anderen Schulhaus zugeteilt werden können.
4. Wie sind die Anstellungsbedingungen für Entlastungsvikare/-innen, bzw. -verweser/-innen (Stundenzahl, Fächer, lohnmässige Einstufung, Krankheitsfall, 2. Säule, Anstellungsdauer und Kündigungsschutz)?
5. Besteht für die Zusammenarbeit der beiden Lehrkräfte eine verpflichtende Umschreibung, wie diese zu gestalten ist?
6. Gibt es Kurse am Pestalozzianum, die die konstruktive Zusammenarbeit von Lehrkräften mit dem Ziel der gemeinsamen Verantwortung für eine Klasse zum Thema haben?
7. Ist es möglich, ein Entlastungsvikariat, bzw. eine -verweserei so einzurichten, dass sie dem Prinzip der integrativen Schulform (Regelklassenlehrer und Förderlehrer) entspricht?
8. Wie hoch sind die Kosten für ein Entlastungsvikariat, bzw. -verweserei im Vergleich zu den Kosten für die Zweiteilung einer Klasse (je ein Beispiel aus der Primarschule und der Oberstufe)?
9. Wie werden die Kosten zwischen Schulgemeinde und Kanton aufgeteilt?
10. Welche Erfahrungen wurden bisher mit Entlastungsvikariaten, bzw. -verwesereien gemacht?

Doris Gerber-Weeber